

## PRESSEMITTEILUNG VOM 27. MAI 2016

# BUDGETPFAD ÖSTERREICHS VOR DEM HINTERGRUND DER EU-FISKALREGELN

### Fiskalregeln wurden 2015 eingehalten

Der **Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits<sup>1</sup> im Jahr 2015** auf 1,2% des BIP (2014: 2,7% des BIP) fiel höher aus, als angesichts der massiven Flüchtlingszuwanderung und steigender Arbeitslosigkeit erwartet wurde. Damit wurde sogar ein **strukturell ausgeglichener Haushalt** erreicht. Diese Entwicklung resultiert aus der günstigeren Wirtschaftsentwicklung und der konsequenten Umsetzung des moderaten Konsolidierungspfads auch im Jahr 2015, der durch defizitsenkende Sondereffekte unterstützt wurde. So dämpften der **Wegfall der außerordentlichen Ausgaben** im Zusammenhang mit der HETA-Gründung 2014 in Höhe von 4,7 Mrd EUR und **unerwartet hohe Vorzieheffekte** auf der Einnahmenseite (etwa 1 Mrd EUR) angesichts der **Steuerreform 2015/2016** das Budgetdefizit 2015.

### Fiskalrat sieht Zielerreichung für 2016/2017 gefährdet

Für die **Jahre 2016 und 2017** besteht dennoch die **Möglichkeit, dass die Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln „erheblich“ verfehlt** und der Frühwarnmechanismus gemäß präventivem Arm des SWP („Significant Deviation Procedure“) im Frühjahr 2017 ausgelöst wird. Der geschaffene budgettäre Spielraum aus der Unterschreitung des mittelfristigen Budgetziels (MTO) im Jahr 2015, der eine strukturelle Verschlechterung von etwa 0,5% des BIP für das Jahr 2016 erlaubt, wird nach der aktuellen **Frühjahrsprognose des Fiskalrates** nicht ausreichen, um die strukturelle Budgetregel einzuhalten. Der aktuelle Budgetpfad der Bundesregierung (April 2016) sieht eine Vielzahl von defiziterhöhenden Maßnahmen vor, **die in Summe eine Unterbrechung des regelkonformen Budgetkurses der Bundesregierung** in den Jahren 2016 und 2017 bewirken dürften. Auch der Umstand, dass **temporäre Mehrausgaben aufgrund der Flüchtlingsmigration** bei der Evaluierung des Budgetpfads Österreichs durch die EK **als außergewöhnliche Belastung** angerechnet werden, ändert nichts an dem Ergebnis. Die EK-Berechnungsmethode der Herausrechnung der außergewöhnlichen Belastungen durch die Flüchtlingszuwanderung wird vom Fiskalrat kritisch gesehen (zeitliche und sachliche Abgrenzung der Kosten, Zusatzkosten im Vorjahresvergleich und gegenüber dem Basisjahr 2014).

Nach der aktuellen **Frühjahrsprognose des Fiskalrates** steigt die **Maastricht-Defizitquote** im Jahr 2016 deutlich an (+0,8 Prozentpunkte auf 2,0% des BIP) und dürfte 2017 beinahe auf diesem Niveau verweilen (2017: 1,9% des BIP). **Jene Fiskalregeln, die ein übermäßiges Defizitverfahren auslösen können** (Maastricht-Defizitregel von maximal 3% des BIP; Rückführung der Schuldenquote), wird Österreich **erfüllen**. Im Gegensatz zum aktuellen Stabilitätsprogramm der Bundesregierung vom April 2016 besteht gemäß gegenwärtiger Budgetprognose des Fiskalrates jedoch das Risiko einer **„erheblichen“ Verfehlung der strukturellen Budgetregel im Sinne der EU-Regeln** in den Jahren **2016 und 2017** (strukturelles Budgetdefizit 2016 und 2017: 1,5% bzw. 1,6% des BIP). Die Überschreitung der „Erheblichkeitsgrenze“ bleibt nach derzeitigen Berechnungen auch unter Herausrechnung von temporären Zusatzkosten für die Flüchtlingszuwanderung bestehen. Im Jahr 2016 beträgt – nach der FISK-Frühjahrsprognose 2016 – die Abweichung **0,7% des BIP**, um die **strukturelle Fiskalregel** (bei Herausrechnung der Flüchtlingszusatzkosten) **zur Gänze zu erfüllen**, und **0,2% des BIP**, um die „**Erheb-**

<sup>1</sup> Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger laut Europäischem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

lichkeitsgrenze“ zu unterschreiten. Es bestehen allerdings Prognoseunsicherheiten. So liegen gegenwärtig noch keine ausreichenden Informationen über die unterjährige Budgetgebarung 2016 vor.

Die **EK-Frühjahrsprognose** geht 2016 und 2017 von einem Anstieg des strukturellen Budgetdefizits aus, das sich im Jahr 2016 mit jenem im **aktuellen Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** deckt (0,9% des BIP) und das im Jahr 2017 die BMF-Vergleichswerte übersteigt (EK: 1,2% des BIP; BMF: 1,0% des BIP). Nach Anrechnung der außergewöhnlichen Belastungen infolge der Flüchtlingszuwanderung gemäß den EK-Berechnungen (2016 und 2017 jeweils 0,3% des BIP) und unter Beachtung der möglichen Schwankungsbreite erreicht Österreich laut EK-Frühjahrsprognose im Jahr 2016 das MTO noch knapp. Für das Jahr 2017 prognostiziert die EK eine Verfehlung des MTO, wobei die Abweichung mit 0,3% des BIP aber nicht „erheblich“ ausfällt. Mit dieser Einschätzung ist die EK optimistischer als der FISK. Budgetäre Risiken sieht die EK weiterhin hinsichtlich der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016. Zudem werden Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit des Gesundheits- und Pensionssystems sowie zur Straffung und Vereinfachung der föderalen Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen in Österreich gefordert.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Fiskalrates

Um die fiskalischen Vorgaben in Zukunft einhalten zu können, muss aus Sicht des Fiskalrates der Weg eines **wachstumsschonenden Konsolidierungskurses in Kombination mit Offensivmaßnahmen wieder konsequent fortgesetzt** werden, wobei **Strukturreformen an Bedeutung** gewinnen müssen. Die jüngste **Flexibilisierung** der EU-Fiskalregeln erleichtert es, **wachstumsfördernde staatliche Impulse** (Europäischer Fonds für Strategische Investitionen, Investitions- und Strukturreformklausel) zu setzen. So könnte Österreich einen **Strukturreformplan** z. B. im **Bildungsbereich**, für weitere **öffentliche Infrastrukturinvestitionen** oder zur **Entlastung des Faktors Arbeit** mit **anfänglichen** budgetären Zusatzmitteln starten, sofern ein **nachhaltiger Anstieg des Potenzialwachstums** zu erwarten ist (Regel-Abweichungen bis zu drei Jahre möglich). **Der Fiskalrat empfiehlt**, dass die Bundesregierung die **Anrechnung von geplanten Strukturreformen** gemäß der Flexibilisierungsbestimmungen des SWP überprüft.

Es ist hervorzuheben, dass Bestrebungen zur möglichst **raschen Integration der Asylberechtigten** (z. B. durch Schulungen, Erleichterungen des Arbeitsmarktzugangs, verstärkte Anreize zur Integration, österreichweite einheitliche Standards bei der Mindestsicherung und Integrationsoffensiven) die diesbezüglichen Gesamtkosten des Staates senken könnten und ein solches Maßnahmenpaket rasch umgesetzt werden sollte.

Zudem erscheint der Fokus auf **Effizienzsteigerung** insbesondere in den **gebietskörperschaftsübergreifenden Bereichen** wie **Bildung, Gesundheit, Pflege, öffentlicher Nahverkehr** – neben dem Ziel der Bundesregierung zur **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Entflechtung der öffentlichen Aufgaben** – unerlässlich.

Auch wenn die **Treffsicherheit von Fiskalprognosen** im Regelfall durch veränderte ökonomische Rahmenbedingungen, Datenrevisionen sowie durch neue, bei der Prognoseerstellung noch unbekannt Maßnahmen der Gebietskörperschaften eingeschränkt wird, zählt es zu den **Kernaufgaben des Fiskalrates**, auf mögliche budgetäre Fehlentwicklungen hinzuweisen.

### Rückfragehinweis:

Prof. Dr. Bernhard Felderer, Präsident des Fiskalrates

Tel. Nr.: (+43 +1) 40420 DW 7471

Büro des Fiskalrates: c/o Oesterreichische Nationalbank,

Tel. Nr.: (+43 +1) 40420 DW 7472

Alle laufenden Presseaussendungen stehen Ihnen via FISK-Website ([www.fiskalrat.at](http://www.fiskalrat.at)) zur Verfügung.